



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

Postzustellungsurkunde

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG

Herr Christoph Rübcke

Große Bahnstraße 31

22525 Hamburg

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

92embbs/002-0252#008

Bearbeitung: Martin Cremmling

Telefon: (0228) 98 26- 169

Telefax: (0228) 98 26-9 169

E-Mail: CremmlingM@eba.bund.de
Sg92@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 01.08.2019

VMS-Nummer 3412066

Betreff: Anerkennung als Bestimmte Stelle gemäß § 35 Absatz 1 Eisenbahn-
Inbetriebnahmegenehmigungsverordnung (EIGV); Bescheid

Bezug: Ihr Antrag auf Anerkennung als Bestimmte Stelle vom 03.12.2018

Anlagen: Anerkennungsurkunde
Begutachtungsbericht

Sehr geehrter Herr Rübcke,

auf Ihren Antrag vom 03.12.2018, zuletzt geändert am 22.07.2019, auf Anerkennung der TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG als Bestimmte Stelle nach § 35 Absatz 1 Eisenbahn-Inbetriebnahmegenehmigungsverordnung (EIGV)

ergeht folgender

Bescheid

1. Die Stelle TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG wird für das Tätigkeitsgebiet Eisenbahnfahrzeug als Bestimmte Stelle gemäß § 35 Absatz 1 EIGV anerkannt. Die Anerkennung ist bis zum 31.07.2024 gültig.
2. Die Antragstellerin trägt die Gebühren und Auslagen des Anerkennungsverfahrens. Über deren Höhe wird in einem gesondertem Bescheid entschieden.

Begründung

I) Sachverhalt

Mit Schreiben vom 03.12.2018, zuletzt geändert am 22.07.2019, hat die Antragstellerin beim Eisenbahn-Bundesamt einen Antrag auf Anerkennung der Stelle TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG als Bestimmte Stelle gemäß § 35 Absatz 1 EIGV für folgendes Tätigkeitsgebiet gestellt.

- Eisenbahnfahrzeuge

- o Fachgebiet ZZS eingeschränkt auf die Integration ins Fahrzeug und auf Class-B-Systeme (PZB-, LZB-, GNT- und Zugfunk-Funktionalität)

Der Antrag ist beim Eisenbahn-Bundesamt am 03.12.2018 eingegangen.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Antrags wird auf die Antragsunterlagen Bezug genommen.

Zur Feststellung, ob die Anerkennung der Stelle TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG als Bestimmte Stelle gemäß § 35 Absatz 1 EIGV für das oben bezeichnete Tätigkeitsgebiet erteilt werden kann, hat das Eisenbahn-Bundesamt eine Begutachtung in Form einer Dokumentenprüfung vorgenommen und zwei Vor-Ort-Begutachtungen am 24.05.2019 (Kenntnisse Entscheider / Bewerber) und am 18.06.2019 (Fachkompetenz E-Anlagen / EMV) durchgeführt. Das Begutachtungsverfahren wurde mit dem Gesamtergebnis abgeschlossen, dass die Anerkennung der Stelle TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG als Bestimmte Stelle erteilt werden kann. Wegen der weiteren Einzelheiten der Begutachtung wird auf den diesem Bescheid beigefügten Begutachtungsbericht Bezug genommen.

II) Rechtliche Gründe

Gemäß § 5 Absatz 1d Nr. 1), Buchstabe b) AEG in Verbindung mit § 1 Absatz 2a BEVVG ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständige Behörde für die Entscheidung über den Antrag auf Erteilung der Anerkennung als Bestimmte Stelle.

zu 1.

Die Entscheidung beruht auf § 35 Absatz 1 EIGV.

Die Anerkennung wird erteilt, wenn die Bestimmte Stelle die in § 35 EIGV sowie in Artikel 30 ff. der Richtlinie 2016/797/EG festgelegten Kriterien und die Anforderungen der ISO / IEC 17065 erfüllt.

Die Begutachtung der Stelle TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG hat zu dem Gesamtergebnis geführt, dass sie diese Kriterien und Anforderungen für das antragsgegenständliche Tätigkeitsgebiet einhält.

Die Anerkennung ist auf höchstens fünf Jahre befristet.

zu 2.

Die Kostenentscheidung für diese Amtshandlung des Eisenbahn-Bundesamtes beruht auf § 3 Abs. 4 Satz 1 des BEVVG i. V. m. § 2, Anlage 1, Teil 1, Abschnitt 1, Nummer 1.18 und § 6 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEGebV).

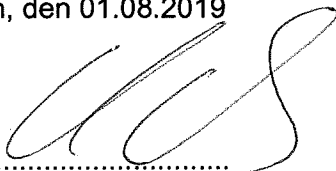
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Zentrale des Eisenbahn-Bundesamtes, Heinemannstraße 6 in 53175 Bonn oder bei einer der Außenstellen dieser Behörde einzulegen.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@eba.bund.de-mail.de.

Bonn, den 01.08.2019



.....